



## Kanzleiprofil

**Dr. jur. Söhnke Leupolt**

**Kanzlei HAJDU AG Rechtsanwaltsaktiengesellschaft**

### ■ Kommunikation

Stolberger Str. 313, 50933 Köln, Deutschland

Tel.: +49 (221) 8000563, Fax: +49 (221) 8000574

, Homepage <http://www.hajdu-ag.de>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt4569.rechtsanwalt.com>

### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Söhnke Leupolt wurde 1973 in Osnabrück geboren. Er studierte in Erlangen und Köln Philosophie und Rechtswissenschaften. Nach dem Referendariat arbeitete der Jurist ein halbes Jahr in Sydney (Australien) in einer internationalen Kanzlei für Wirtschaftsstrafrecht. Gern berät Sie der Rechtsanwalt daher auch in Englisch.

Der Rechtsanwalt betreut vorwiegend Mandanten mit einem Bezug zu Polen. Durch den Beitritt Polens zur Europäischen Union 2005 haben sich die Rahmenbedingungen für viele Unternehmen deutlich verbessert. Herr Dr. Leupolt berät daher zunehmend kleine und mittelständische Betriebe und Einzelpersonen im deutschen und polnischen Wirtschaftsrecht. Dies umfasst die Unternehmensgründung, die Verlagerung der Produktion oder die Gründung einer Niederlassung. Bestehen bereits grenzüberschreitende wirtschaftliche Beziehungen, so nutzen die Mandanten gern den Service der Kanzlei, die auf Wunsch auch die Forderungsbeitreibung übernimmt.

Ein weiterer wichtiger Tätigkeitsschwerpunkt von Herrn Dr. Leupolt ist das polnische und deutsche Strafrecht. Der erfahrene Rechtsanwalt vertritt Sie sowohl in einem Strafverfahren bei allgemeinen Delikten – etwa aus dem privaten Bereich - als auch im Wirtschaftsstrafrecht. Gerade Unternehmer sehen sich relativ schnell dem Vorwurf von Korruption, Betrug oder Steuerstraftaten ausgesetzt. Daneben geht es vielfach um Verkehrsstraftaten. Denn da die meisten Unternehmer auf ihren Führerschein angewiesen sind, kann schon dessen kurzzeitiger Verlust Folgen für das Unternehmen nach sich ziehen.

Außerdem vertritt Sie Herr Dr. Leupolt im sogenannten Ordnungswidrigkeitenrecht. Meist geht es dabei um Verkehrsordnungswidrigkeiten, die zum Beispiel mit einem Bußgeld geahndet werden können.



Im engen Zusammenhang mit der wirtschaftsrechtlichen Beratung von internationalen Unternehmen steht außerdem das Ausländerrecht. Sollen etwa Arbeitnehmer aus Polen in Deutschland beschäftigt werden, sind nach wie vor eine Arbeitsgenehmigung sowie eine Aufenthaltsgenehmigung erforderlich.